

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschl, Mag. Scharfetter und Mag. Mayer (Nr. 94 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Tourismusgesetz 2003 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 11. November 2020 mit dem Antrag befasst.

Abg. Mag. Scharfetter erläutert, dass Tourismusverbände als Körperschaften öffentlichen Rechts einmal jährlich eine Vollversammlung durchzuführen hätten. Da aufgrund der Covid-Pandemie derzeit größere Personenansammlungen zu vermeiden seien, werde vorgeschlagen, die Durchführung der Vollversammlung 2020 gemeinsam mit jener von 2021 zu ermöglichen. Auch der Rechnungsabschluss des Vorjahres solle 2021 beschlossen werden können. Zudem wolle man bei unaufschiebbaren Entscheidungen eine schriftliche Beschlussfassung ermöglichen. Die vorgesehenen Bestimmungen seien befristet und beträfen nur das Jahr 2020. Es sei geplant, dass das Gesetz so rasch wie möglich in Kraft trete. Dies werde den Tourismusverbänden unverzüglich kommuniziert, damit diese sich darauf einstellen könnten.

Abg. Scheinast weist darauf hin, dass die vorgeschlagenen Änderungen im Tourismusgesetz wie immer gut begründet und daher zu befürworten seien.

Abg. Ganitzer erklärt, dass die Hintergründe für die Änderungen ausreichend dargelegt worden seien und diesen zugestimmt werde.

Abg. Teufl kündigt ebenfalls die Zustimmung zur geplanten Änderung an. Ergänzend fügt er hinzu, dass für die Tourismusverbände finanzielle Engpässe zu erwarten seien, weshalb demnächst zusätzlicher Diskussionsbedarf bestehen werde. Darüber hinaus schlage er vor, an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Tourismusverbände heranzutreten, die in Kurzarbeit seien. Diese könnten eventuell das Covid-Contact-Tracing unterstützen.

Abg. Weitgasser bekräftigt, dass ein fundierter und befristeter Vorschlag vorliege, dem zugestimmt werde.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. bis 5. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 94 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 11. November 2020

Der Vorsitzende-Stellvertreter:
Heilig-Hofbauer BA eh.

Der Berichterstatter:
Mag. Scharfetter eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 11. November 2020:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.